

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 30.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 30.09.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006913

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Wylerringstrasse 36, 3014 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Wylerringstrasse 36, 3014 Bern

Bauherrschaft: Aikidoschule Bern, v.d. Howald Patrick, Bahnhofstrasse 13, 3125 Toffen

Projektierung: Aikidoschule Bern, v.d. Howald Patrick, Bahnhofstrasse 13, 3125 Toffen

Strasse Nr: Wylerringstrasse 36

Kreis / Grundstück: 5 / 674

Bauvorhaben: Einrichtung Kampfkunstschule (Befristet auf die Standzeit des Betriebs)
gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: 4

Nutzungszone: Industrie- und Gewerbezone

Es wird eine Ausnahmegewilligung beansprucht nach Art. 26 Baugesetz / BauG von

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/287959/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **30. Oktober 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

